

Jahresabschluss

zum 31. Dezember 2022



der
Sitz

Kreissparkasse Saale-Orla
Schleiz

eingetragen beim
Amtsgericht
Handelsregister-Nr.

Jena
A 202002

Jahresbilanz zum 31. Dezember 2022

Aktivseite

| | EUR | EUR | EUR | 31.12.2021 TEUR |
|--|----------------|----------------|-------------------------|--------------------|
| 1. Barreserve | | | | |
| a) Kassenbestand | | 9.038.951,32 | | 7.894 |
| b) Guthaben bei der Deutschen Bundesbank | | 11.180.437,32 | | 133.225 |
| | | | 20.219.388,64 | 141.119 |
| 2. Schuldtitel öffentlicher Stellen und Wechsel, die zur Refinanzierung bei der Deutschen Bundesbank zugelassen sind | | | | |
| a) Schatzwechsel und unverzinsliche Schatzanweisungen sowie ähnliche Schuldtitel öffentlicher Stellen | | 0,00 | | 0 |
| b) Wechsel | | 0,00 | | 0 |
| | | | 0,00 | 0 |
| 3. Forderungen an Kreditinstitute | | | | |
| a) täglich fällig | | 97.169.186,24 | | 23.833 |
| b) andere Forderungen | | 64.763.167,71 | | 9.609 |
| | | | 161.952.353,95 | 33.443 |
| 4. Forderungen an Kunden | | | 536.753.663,40 | 515.552 |
| darunter: | | | | |
| durch Grundpfandrechte gesichert | 203.288.589,04 | EUR | | (204.681) |
| Kommunalkredite | 24.941.798,89 | EUR | | (23.218) |
| 5. Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere | | | | |
| a) Geldmarktpapiere | | | | |
| aa) von öffentlichen Emittenten | | 0,00 | | 0 |
| darunter: | | | | |
| beleihbar bei der Deutschen Bundesbank | 0,00 | EUR | | (0) |
| ab) von anderen Emittenten | | 0,00 | | 0 |
| darunter: | | | | |
| beleihbar bei der Deutschen Bundesbank | 0,00 | EUR | | (0) |
| b) Anleihen und Schuldverschreibungen | | | 0,00 | 0 |
| ba) von öffentlichen Emittenten | | 60.556.443,72 | | 78.501 |
| darunter: | | | | |
| beleihbar bei der Deutschen Bundesbank | 60.556.443,72 | EUR | | (78.501) |
| bb) von anderen Emittenten | | 338.377.536,31 | | 349.107 |
| darunter: | | | | |
| beleihbar bei der Deutschen Bundesbank | 122.843.080,20 | EUR | | (124.478) |
| c) eigene Schuldverschreibungen | | | 398.933.980,03 | 427.608 |
| Nennbetrag | 0,00 | EUR | 0,00 | 0 |
| | | | 398.933.980,03 | 427.608 |
| 6. Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere | | | 7.155.524,88 | 7.924 |
| 6a. Handelsbestand | | | 0,00 | 0 |
| 7. Beteiligungen | | | 13.109.466,56 | 13.109 |
| darunter: | | | | |
| an Kreditinstituten | 0,00 | EUR | | (0) |
| an Finanzdienstleistungsinstituten | 535.206,43 | EUR | | (535) |
| an Wertpapierinstituten | 0,00 | EUR | | (0) |
| 8. Anteile an verbundenen Unternehmen | | | 25.000,00 | 25 |
| darunter: | | | | |
| an Kreditinstituten | 0,00 | EUR | | (0) |
| an Finanzdienstleistungsinstituten | 0,00 | EUR | | (0) |
| an Wertpapierinstituten | 0,00 | EUR | | (0) |
| 9. Treuhandvermögen | | | 42.642,00 | 56 |
| darunter: | | | | |
| Treuhandkredite | 42.642,00 | EUR | | (56) |
| 10. Ausgleichsforderungen gegen die öffentliche Hand einschließlich Schuldverschreibungen aus deren Umtausch | | | 0,00 | 0 |
| 11. Immaterielle Anlagewerte | | | | |
| a) Selbst geschaffene gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte | | 0,00 | | 0 |
| b) entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten | | 98.520,56 | | 119 |
| c) Geschäfts- oder Firmenwert | | 0,00 | | 0 |
| d) geleistete Anzahlungen | | 0,00 | | 0 |
| | | | 98.520,56 | 119 |
| 12. Sachanlagen | | | 19.941.819,17 | 20.656 |
| 13. Sonstige Vermögensgegenstände | | | 2.011.536,30 | 2.382 |
| 14. Rechnungsabgrenzungsposten | | | 83.197,19 | 90 |
| Summe der Aktiva | | | 1.160.327.092,68 | 1.162.083 |

31.12.2021

TEUR

| | EUR | EUR | EUR | 31.12.2021 TEUR |
|---|----------------|----------------|------------------|--------------------|
| 1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten | | | | |
| a) täglich fällig | | 6.403,78 | | 15 |
| b) mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist | | 28.663.720,25 | | 26.842 |
| | | | 28.670.124,03 | 26.857 |
| 2. Verbindlichkeiten gegenüber Kunden | | | | |
| a) Spareinlagen | | | | |
| aa) mit vereinbarter Kündigungsfrist von drei Monaten | 288.303.346,05 | | | 326.859 |
| ab) mit vereinbarter Kündigungsfrist von mehr als drei Monaten | 0,00 | | | 0 |
| b) andere Verbindlichkeiten | | 288.303.346,05 | | 326.859 |
| ba) täglich fällig | 695.187.631,85 | | | 665.906 |
| bb) mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist | 16.902.718,38 | | | 8.666 |
| | | 712.090.350,23 | | 674.572 |
| | | | 1.000.393.696,28 | 1.001.431 |
| 3. Verbriefte Verbindlichkeiten | | | | |
| a) begebene Schuldverschreibungen | | 13.654.193,75 | | 15.922 |
| b) andere verbrieftete Verbindlichkeiten | | 0,00 | | 0 |
| darunter: | | | | |
| Geldmarktpapiere | 0,00 EUR | | | (0) |
| | | | 13.654.193,75 | 15.922 |
| 3a. Handelsbestand | | | 0,00 | 0 |
| 4. Treuhandverbindlichkeiten | | | 42.642,00 | 56 |
| darunter: | | | | |
| Treuhandkredite | 42.642,00 EUR | | | (56) |
| 5. Sonstige Verbindlichkeiten | | | 504.076,70 | 384 |
| 6. Rechnungsabgrenzungsposten | | | 16.988,53 | 20 |
| 7. Rückstellungen | | | | |
| a) Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen | | 10.866.698,00 | | 9.495 |
| b) Steuerrückstellungen | | 0,00 | | 0 |
| c) andere Rückstellungen | | 3.294.780,82 | | 5.277 |
| | | | 14.161.478,82 | 14.772 |
| 8. (weggefallen) | | | | |
| 9. Nachrangige Verbindlichkeiten | | | 0,00 | 0 |
| 10. Genussrechtskapital | | | 0,00 | 0 |
| darunter: | | | | |
| vor Ablauf von zwei Jahren fällig | 0,00 EUR | | | (0) |
| 11. Fonds für allgemeine Bankrisiken | | | 56.387.310,28 | 56.387 |
| Sonderposten nach § 340e Abs. 4 HGB | 7.310,28 EUR | | | (7) |
| 12. Eigenkapital | | | | |
| a) gezeichnetes Kapital | | | | |
| ae) Stille Einlagen | 1.092.700,00 | 1.092.700,00 | | 1.231 |
| | | | | 1.231 |
| b) Kapitalrücklage | | 0,00 | | 0 |
| c) Gewinnrücklagen | | | | |
| ca) Sicherheitsrücklage | 45.022.101,40 | 45.022.101,40 | | 44.543 |
| | | | | 44.543 |
| d) Bilanzgewinn | | 381.780,89 | | 479 |
| | | | 46.496.582,29 | 46.253 |
| Summe der Passiva | | | 1.160.327.092,68 | 1.162.083 |
| 1. Eventualverbindlichkeiten | | | | |
| a) Eventualverbindlichkeiten aus weitergegebenen abgerechneten Wechseln | | 0,00 | | 0 |
| b) Verbindlichkeiten aus Bürgschaften und Gewährleistungsverträgen | | 24.200.404,23 | | 25.694 |
| c) Haftung aus der Bestellung von Sicherheiten für fremde Verbindlichkeiten | | 0,00 | | 0 |
| | | | 24.200.404,23 | 25.694 |
| 2. Andere Verpflichtungen | | | | |
| a) Rücknahmeverpflichtungen aus unechten Pensionsgeschäften | | 0,00 | | 0 |
| b) Platzierungs- und Übernahmeverpflichtungen | | 0,00 | | 0 |
| c) Unwiderrufliche Kreditzusagen | | 26.644.232,41 | | 28.596 |
| | | | 26.644.232,41 | 28.596 |

Gewinn- und Verlustrechnung

für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2022

| | EUR | EUR | EUR | TEUR |
|---|------------------|---------------|---------------|---------|
| 1. Zinserträge aus | | | | |
| a) Kredit- und Geldmarktgeschäften | | 13.535.220,26 | | 12.986 |
| abgesetzte negative Zinsen | 176.733,91 EUR | | | (302) |
| b) festverzinslichen Wertpapieren und Schuldbuchforderungen | | 4.103.581,22 | | 4.615 |
| 2. Zinsaufwendungen | | 17.638.801,48 | | 17.601 |
| abgesetzte positive Zinsen | 190.023,64 EUR | 1.362.078,49 | | 3.549 |
| aus der Aufzinsung von Rückstellungen | 349.109,01 EUR | | | (135) |
| 3. Laufende Erträge aus | | | 16.276.722,99 | 14.052 |
| a) Aktien und anderen nicht festverzinslichen Wertpapieren | | 389.511,40 | | 309 |
| b) Beteiligungen | | 669.051,46 | | 646 |
| c) Anteilen an verbundenen Unternehmen | | 0,00 | | 0 |
| 4. Erträge aus Gewinngemeinschaften, Gewinnabführungs- oder Teilgewinnabführungsverträgen | | | 1.058.562,86 | 955 |
| 5. Provisionserträge | | 7.955.761,35 | 0,00 | 0 |
| 6. Provisionsaufwendungen | | 642.092,26 | | 7.603 |
| 7. Nettoertrag oder Nettoaufwand des Handelsbestands | | | 7.313.669,09 | 7.009 |
| 8. Sonstige betriebliche Erträge | | | 0,00 | 0 |
| aus der Fremdwährungsumrechnung | 1.056,72 EUR | | 3.439.460,56 | 2.919 |
| aus der Abzinsung von Rückstellungen | 17.072,00 EUR | | | (0) |
| 9. (weggefallen) | | | | (0) |
| 10. Allgemeine Verwaltungsaufwendungen | | | 28.088.415,50 | 24.936 |
| a) Personalaufwand | | | | |
| aa) Löhne und Gehälter | | 9.203.485,84 | | 9.112 |
| ab) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung | | 3.461.880,89 | | 2.197 |
| darunter: | | | | |
| für Altersversorgung | 1.629.839,38 EUR | | | (438) |
| b) andere Verwaltungsaufwendungen | | 12.665.366,73 | | 11.309 |
| 11. Abschreibungen und Wertberichtigungen auf immaterielle Anlagewerte und Sachanlagen | | 5.609.212,09 | | 5.401 |
| 12. Sonstige betriebliche Aufwendungen | | | 18.274.578,82 | 16.710 |
| aus der Fremdwährungsumrechnung | 718,37 EUR | | 1.453.749,68 | 1.670 |
| aus der Aufzinsung von Rückstellungen | 18.611,40 EUR | | 1.336.852,09 | 2.108 |
| 13. Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Forderungen und bestimmte Wertpapiere sowie Zuführungen zu Rückstellungen im Kreditgeschäft | | 3.044.336,61 | | 0 |
| 14. Erträge aus Zuschreibungen zu Forderungen und bestimmten Wertpapieren sowie aus der Auflösung von Rückstellungen im Kreditgeschäft | | 0,00 | | 555 |
| 15. Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Beteiligungen, Anteile an verbundenen Unternehmen und wie Anlagevermögen behandelte Wertpapiere | | 2.114.067,63 | 3.044.336,61 | 555 |
| 16. Erträge aus Zuschreibungen zu Beteiligungen, Anteilen an verbundenen Unternehmen und wie Anlagevermögen behandelten Wertpapieren | | 0,00 | | 0 |
| 17. Aufwendungen aus Verlustübernahme | | | 2.114.067,63 | 1.929 |
| 18. Zuführungen zum Fonds für allgemeine Bankrisiken | | | 8.250,26 | 10 |
| 19. Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit | | | 0,00 | 1.070 |
| 20. Außerordentliche Erträge | | 0,00 | 1.856.580,41 | 1.994 |
| 21. Außerordentliche Aufwendungen | | 0,00 | | 0 |
| 22. Außerordentliches Ergebnis | | | 0,00 | 0 |
| 23. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag | | 1.402.442,34 | | 1.441 |
| 24. Sonstige Steuern, soweit nicht unter Posten 12 ausgewiesen | | 72.357,18 | | 74 |
| 25. Jahresüberschuss | | | 1.474.799,52 | 1.514 |
| 26. Gewinnvortrag/Verlustvortrag aus dem Vorjahr | | | 381.780,89 | 479 |
| 27. Entnahmen aus Gewinnrücklagen | | | 0,00 | 0 |
| a) aus der Sicherheitsrücklage | 0,00 | | | 0 |
| b) aus anderen Rücklagen | 0,00 | | | 0 |
| 28. Einstellungen in Gewinnrücklagen | | | 0,00 | 0 |
| a) in die Sicherheitsrücklage | 0,00 | | | 0 |
| b) in andere Rücklagen | 0,00 | | | 0 |
| 29. Bilanzgewinn | | | 381.780,89 | 479 |

A. BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGSMETHODEN

Der Jahresabschluss der Kreissparkasse Saale-Orla zum 31. Dezember 2022 wurde nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB) und der Verordnung über die Rechnungslegung der Kreditinstitute und Finanzdienstleistungsinstitute (RechKredV) aufgestellt. Um die Transparenz der Rechnungslegung zu erhöhen, haben wir in Teilbereichen Vorjahresangaben über die gesetzlich vorgesehenen Angaben hinaus gemacht.

Forderungen an Kreditinstitute und an Kunden sind grundsätzlich zum Nennwert ausgewiesen, wobei ein eventueller Unterschiedsbetrag zwischen Nennwert und Auszahlungsbetrag/Anlagebetrag als Rechnungsabgrenzungsposten bilanziert und zeitanteilig aufgelöst wird. Erforderliche Wertberichtigungen werden vom Forderungsbestand abgesetzt. Die Vorsorge für Risiken im Kreditgeschäft umfasst Wertberichtigungen und Rückstellungen für alle akuten und latenten Ausfallrisiken.

Den latenten Ausfallrisiken wird durch eine pauschale Risikovorsorge in Form von Wertberichtigungen und Rückstellungen Rechnung getragen, die wir erstmals auf Basis der Stellungnahme IDW RS BFA 7 bewertet haben. Dabei haben wir im Rahmen der Bewertungsvereinfachung gemäß IDW RS BFA 7 die erwarteten Verluste für einen Zeithorizont von zwölf Monaten als Risikovorsorge berücksichtigt. Die Voraussetzungen für die Anwendung dieses vereinfachten Bewertungsverfahrens sind nach dem Ergebnis unserer Analysen gegeben. Basis für die Ermittlung mittels des Kreditrisikomodells CreditPortfolioView sind insbesondere die auf Basis der eingesetzten Risikoklassifizierungsverfahren ermittelten statistischen Ausfallwahrscheinlichkeiten. Abweichend zum 31. Dezember 2021 wurden in die Ermittlung der Pauschalwertberichtigungen neben den Forderungen an Kunden (Aktivposten 4) auch die Forderungen an Kreditinstitute (Aktivposten 3) einbezogen. Darüber hinaus wurden für die Eventualverbindlichkeiten und offenen Kreditzusagen, die ebenfalls einem latenten Adressenausfallrisiko unterliegen, auf der Basis von IDW RS BFA 7 pauschale Rückstellungen gebildet.

Die erstmalige Ermittlung der Pauschalwertberichtigungen bzw. pauschalen Rückstellungen nach IDW RS BFA 7 stellt eine zulässige Änderung der Bewertungsmethode dar, da ein besserer Einblick in die Vermögens- und Ertragslage der Sparkasse gegeben wird. Im Vergleich zur im Jahresabschluss zum 31. Dezember 2021 eingesetzten Bewertungsmethode haben sich die Pauschalwertberichtigungen und pauschalen Rückstellungen um insgesamt 253 TEUR vermindert. Durch diese Verminderung der Pauschalwertberichtigungen und pauschalen Rückstellungen haben sich die „Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Forderungen und bestimmte Wertpapiere sowie Zuführungen zu Rückstellungen im Kreditgeschäft“ um 253 TEUR vermindert. Die Forderungen an Kunden haben sich um 62 TEUR erhöht, bei den Forderungen an Kreditinstitute wurden keine Pauschalwertberichtigungen gebildet. Die „anderen Rückstellungen“ haben sich um 191 TEUR erhöht. Die im Jahresabschluss ausgewiesenen Eventualverbindlichkeiten und die ausgewiesenen unwiderruflichen Kreditzusagen haben sich aufgrund der Änderung der Bewertungsmethode um 35 TEUR und 39 TEUR vermindert.

Für die bei Kreditinstituten bestehenden besonderen Risiken sind zudem versteuerte Vorsorgereserven gemäß § 340f HGB, Reserven i. S. v. § 26a KWG a. F. und der Fonds für allgemeine Bankrisiken i. S. v. § 340g HGB vorhanden. Das Wahlrecht gemäß § 340f Abs. 3 HGB wurde in Anspruch genommen.

Den **Wertpapierbestand** unterteilen wir gemäß den handelsrechtlichen Bestimmungen nach der jeweiligen Zweckbestimmung in Anlagevermögen, Liquiditätsreserve und ggf. Handelsbestand. Die Kreissparkasse Saale-Orla tätigte wie auch im Vorjahr keine Geschäfte mit Finanzinstrumenten im Handelsbestand. Die institutsinternen Kriterien für die Einbeziehung von Finanzinstrumenten in den Handelsbestand haben wir im abgelaufenen Geschäftsjahr nicht geändert.

Die **Wertpapiere des Anlagevermögens und der Liquiditätsreserve** werden grundsätzlich zu den Anschaffungskosten bzw. niedrigeren Kurswerten oder den niedrigeren beizulegenden Werten bilanziert; die **Wertpapiere des Anlagevermögens** werden im Rahmen des gemilderten Niederstwertprinzips teilweise zu den über den Zeitwerten liegenden Anschaffungskosten bzw. den fortgeführten Buchwerten angesetzt. Dies stellt eine gemäß § 252 Abs. 2 HGB zulässige Änderung der Bewertungsmethode gegenüber dem Vorjahr dar. Diese haben wir vorgenommen, um Volatilitäten der GuV zu vermindern. Insgesamt hat sich das Jahresergebnis aufgrund der Änderung der Bewertungsmethode um 45.253 TEUR verbessert. Ergänzend verweisen wir auf die Angaben zu den Finanzanlagen. Den in einem Vorjahr gemäß § 340e Abs. 4 HGB gebildeten **Sonderposten für allgemeine Bankrisiken (§ 340g HGB)** haben wir beibehalten.

Für die **Ermittlung des Bewertungskurses** haben wir die festverzinslichen Wertpapiere und Aktien daraufhin untersucht, ob zum Bilanzstichtag ein **aktiver Markt** vorliegt. Für die Abgrenzung, ob ein aktiver Markt vorliegt, haben wir die Kriterien zugrunde gelegt, die in der MiFID II (Markets in Financial Instruments Directive - Richtlinie 2014/65/EU des Europäischen Parlaments und des Rates vom 15. Mai 2014) für die Abgrenzung eines liquiden von einem illiquiden Markt festgelegt wurden. Auf Basis der genannten Abgrenzungskriterien liegen für die festverzinslichen Wertpapiere nahezu vollständig nicht aktive Märkte vor.

In den Fällen, in denen kein aktiver Markt vorliegt, haben wir die Bewertung anhand von Kursen vorgenommen, die vom Finanzmarktdatenanbieter Refinitiv Germany GmbH bereitgestellt wurden. Diesen Kursen liegt ein Discounted-Cashflow-Modell zugrunde. Für im Rahmen von Kreditbaskettransaktionen der S-Finanzgruppe erworbene Credit-Linked-Notes haben wir die Bewertung anhand eines Bewertungsmodells (Discounted-Cashflow-Modell), das von der Bayerischen Landesbank bereitgestellt wurde, vorgenommen. Die Credit-Linked-Notes haben wir in Übereinstimmung mit der IDW Stellungnahme RS HFA 22 in ihre Bestandteile zerlegt und getrennt bilanziert. Zur Behandlung der getrennten Credit-Default-Swaps verweisen wir auf unsere Ausführungen zur Bilanzierung und Bewertung von Kreditderivaten.

Wertpapiere, für die ein aktiver Markt vorliegt, wurden mit Börsenpreisen oder sonstigen Marktpreisen bewertet.

Wertpapierleihgeschäfte, bei denen wir als Verleiher auftreten, werden in der Bilanzposition 5 „Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere“ ausgewiesen, da die wesentlichen Chancen und Risiken, die aus ihnen resultieren, bei der Sparkasse verbleiben. Der Buchwert der verliehenen Wertpapiere beträgt zum Bilanzstichtag 65,2 Mio. EUR (Vorjahr: 102,7 Mio. EUR).

Die **Beteiligungen** und die **Anteile an verbundenen Unternehmen** sind mit den Anschaffungskosten bzw. den fortgeführten Buchwerten bilanziert; bei voraussichtlich dauernder Wertminderung werden Abschreibungen vorgenommen. Ergänzend verweisen wir auf die Angaben zu den Finanzanlagen.

Die entgeltlich erworbenen **immateriellen Anlagewerte des Anlagevermögens** und die **Sachanlagen** bewerten wir zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten, vermindert um planmäßige

Abschreibungen entsprechend der voraussichtlichen Nutzungsdauer in Anlehnung an die von der Finanzverwaltung veröffentlichten Abschreibungstabellen. Bei voraussichtlich dauernder Wertminderung werden außerplanmäßige Abschreibungen vorgenommen.

Geringwertige Vermögensgegenstände, deren Anschaffungskosten 250 EUR nicht übersteigen, werden aus Vereinfachungsgründen in Anlehnung an die steuerlichen Regelungen im Jahr der Anschaffung sofort als Aufwand erfasst. Bei Anschaffungskosten zwischen 250 EUR und 800 EUR werden die geringwertigen Vermögensgegenstände in dem Jahr der Anschaffung vollständig abgeschrieben.

Soweit die Gründe für vorgenommene außerplanmäßige Abschreibungen bzw. für Abschreibungen auf den niedrigeren beizulegenden Wert nicht mehr bestehen, werden **Zuschreibungen nach § 253 Abs. 5 Satz 1 HGB** vorgenommen.

Verbindlichkeiten sind mit ihrem Erfüllungsbetrag bzw. Nominalbetrag passiviert. Der Unterschied zwischen Nennbetrag und Ausgabebetrag von Verbindlichkeiten wird in den Rechnungsabgrenzungsposten eingestellt und zeitanteilig aufgelöst.

Bei der Bemessung der **Rückstellungen** haben wir alle ungewissen Verbindlichkeiten und drohenden Verluste ausreichend berücksichtigt. Dabei haben wir Einschätzungen vorgenommen, ob dem Grunde nach rückstellungspflichtige Tatbestände vorliegen und ob nach aktuellen Erkenntnissen eine Inanspruchnahme zu erwarten ist. Dabei wurde in Einzelfällen auf die Einschätzung externer Sachverständiger zurückgegriffen. Soweit erforderlich haben wir künftige Preis- und Kostensteigerungen sowie bei Abzinsung der Rückstellungen die Zinssätze entsprechend den Veröffentlichungen der Deutschen Bundesbank gemäß der Rückstellungsabzinsungsverordnung berücksichtigt. Rückstellungen mit einer ursprünglichen Laufzeit von genau einem Jahr oder weniger werden nicht abgezinst. Rückstellungen mit einer Ursprungslaufzeit von über einem Jahr werden dagegen auch bei einer Restlaufzeit von einem Jahr oder weniger abgezinst. Bei der Ermittlung der im Zusammenhang mit der Rückstellungsbewertung entstehenden Aufwendungen und Erträge wird davon ausgegangen, dass die Änderung des Abzinsungssatzes zum Beginn der Periode eingetreten ist. Für Veränderungen des Verpflichtungsumfanges wird die Annahme getroffen, dass diese zum Periodenende eingetreten sind. Erfolge aus der Änderung des Abzinsungssatzes oder der Restlaufzeit sind hinsichtlich des Passivpostens 7c) „andere Rückstellungen“ einheitlich im Aufzinsungsergebnis enthalten und werden demzufolge in den GuV-Posten 2 „Zinsaufwendungen“, 8 „Sonstige betriebliche Erträge“ und 12 „Sonstige betriebliche Aufwendungen“ ausgewiesen. Hinsichtlich des Passivpostens 7a) „Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen“ wird der Effekt aus der Änderung des Abzinsungssatzes in dem GuV-Posten 2 „Zinsaufwendungen“ ausgewiesen.

Rückstellungen für Pensionen sind gemäß versicherungsmathematischen Grundsätzen nach dem Anwartschaftsbarwertverfahren ermittelt. Dabei wurden die Heubeck-Richttafeln 2018 G und ein durchschnittlicher laufzeitabhängiger Marktzinssatz von 1,79 %, der sich bei einer pauschal angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren ergibt, zugrunde gelegt. Hierbei haben wir die von der Deutschen Bundesbank gemäß der Rückstellungsabzinsungsverordnung ermittelten Zinssätze verwendet. Der durchschnittliche Marktzins wurde auf Basis der vergangenen zehn Jahre ermittelt. Erwartete Lohn- und Gehaltssteigerungen wurden mit 3,0 % p. a. berücksichtigt, erwartete Steigerungen der Pensionsleistungen mit 2,5 % p. a. und Steigerungen der anzurechnenden Sozialversicherungsrenten mit 2,5 % p. a.

Die Bewertung der **Rückstellungen für Beihilfeverpflichtungen** erfolgte im Jahresabschluss zum 31. Dezember 2022 auf der Basis eines versicherungsmathematischen Gutachtens.

Ungeachtet der Tatsache, dass wir vom BGH-Urteil vom 6. Oktober 2021 (XI ZR 234/20) zu unwirksamen Zinsanpassungsklauseln bei **Prämien Sparverträgen** nicht unmittelbar als Prozessbeteiligte betroffen sind, haben wir die Auswirkungen des BGH-Urteils analysiert und geprüft. Soweit die von uns abgeschlossenen Sparverträge eine vergleichbare Ausgestaltung haben, haben wir für eventuelle Zinsansprüche der Kunden die in unserem Jahresabschluss zum 31. Dezember 2021 gebildeten Rückstellungen neu bewertet und fortgeführt. Dabei haben wir im Rahmen einer vernünftigen kaufmännischen Beurteilung die Wahrscheinlichkeit, dass Kunden aus bereits beendeten, noch nicht verjährten Sparverträgen weitere Zinsansprüche geltend machen, geschätzt. Für noch laufende Sparverträge werden wir spätestens zum Ende der Vertragslaufzeit eine Abrechnung unter Berücksichtigung der im Urteil des BGH festgelegten Grundsätze und der noch ausstehenden Rechtsprechung zum angemessenen Referenzzinssatz vornehmen. Für die aus der bisherigen Vertragslaufzeit sich ggf. ergebenden Zinsnachzahlungen haben wir unter Berücksichtigung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ebenfalls entsprechende Rückstellungen gebildet.

Den Referenzzinssatz, der einen wesentlichen Parameter für die Bewertung der Rückstellungen darstellt, haben wir aufgrund der derzeit noch ungeklärten Rechtslage für Zwecke der Bewertung der Rückstellungen unter Berücksichtigung des handelsrechtlichen Vorsichtsprinzips geschätzt.

Im Sinne einer einvernehmlichen Lösung haben wir allen unseren Kunden angeboten, eventuelle Ansprüche im Wege eines Vergleichs zu regulieren. Soweit die Kunden den Vergleich angenommen haben bzw. wir ein Annahmeerwarten haben, haben wir die angebotenen Zahlungen bei der Bewertung der Rückstellungen berücksichtigt.

Nach IDW RS BFA 3 n. F. sind die zinsbezogenen Instrumente des Bankbuchs (Zinsbuch) einer verlustfreien Bewertung zu unterziehen. Zu diesem Zweck werden die zinsbezogenen Vermögensgegenstände und Schulden des Bankbuchs sowie die derivativen Finanzinstrumente, insbesondere Zinsswaps, einem Saldierungsbereich zugeordnet. Für diesen ist unter Berücksichtigung von voraussichtlich zur Bewirtschaftung des Bankbuchs erforderlichen Aufwendungen (Refinanzierungs-, Risiko- und Verwaltungskosten) zu prüfen, ob aus den noch zu erwartenden Zahlungsströmen bis zur vollständigen Abwicklung des Bestands ein Verlust droht. Die Sparkasse wendet die barwertige Berechnungsmethode an. Der Barwert ergibt sich aus den zum Abschlussstichtag abgezinsten Zahlungsströmen des Bankbuchs. Betrags- und Laufzeitinkongruenzen sind mittels fiktiver Geschäfte zu schließen. Auf der Passivseite ist dabei der angenommene individuelle Refinanzierungsaufschlag der Sparkasse zu berücksichtigen. Die künftigen für die vollständige Abwicklung des Bankbuchs benötigten Verwaltungskosten wurden aus statistischen Daten abgeleitet. Der ermittelte Verwaltungskostensatz wurde auch für den Einbezug sogenannter Overheadkosten berücksichtigt. Weiterhin wurden Gebühren und Provisionserträge, die direkt aus den Zinsprodukten resultieren, im Rahmen der verlustfreien Ermittlung des Bankbuchs berücksichtigt. Zum 31. Dezember 2022 ergibt sich kein Verpflichtungsüberschuss.

Für getätigte Anlagen gezahlte Zinsen (sogenannte „**Negativzinsen**“) werden im GuV-Posten 1 ausgewiesen. Die für aufgenommene bzw. erhaltene Gelder von der Sparkasse empfangenen Negativzinsen werden im GuV-Posten 2 ausgewiesen.

Anteilige negative Zinsen, die erst nach dem Bilanzstichtag fällig werden, aber bereits am Bilanzstichtag den Charakter von bankgeschäftlichen Forderungen oder Verbindlichkeiten haben, wurden grundsätzlich dem Posten der Aktiv- oder Passivseite zugeordnet, dem sie zugehören.

Die **Währungsumrechnung** erfolgt nach § 256a HGB bzw. § 340h HGB. Eine besondere Deckung gemäß § 340h HGB sehen wir als gegeben an, soweit eine Identität von Währung und Betrag der gegenläufigen Geschäfte valutarisch vorliegt. Unter Risikogesichtspunkten und einer effizienten Prozessgestaltung der Dienstleistung aus dem Fremdwährungsgeschäft können offene Fremdwährungspositionen bis zu einer Höhe von maximal 10,0 TEUR pro Währung bestehen. Bilanzposten und Posten der Gewinn- und Verlustrechnung, die auf ausländische Währung lauten, werden zum EZB-Referenzkurs am Bilanzstichtag umgerechnet. Die Umrechnungsergebnisse aus Geschäften und Beständen werden saldiert je Währung in den Sonstigen betrieblichen Erträgen bzw. Sonstigen betrieblichen Aufwendungen ausgewiesen. In den Sonstigen betrieblichen Erträgen bzw. Sonstigen betrieblichen Aufwendungen ist ein Betrag von 1,1 TEUR bzw. von 0,7 TEUR enthalten, der aus der Währungsumrechnung resultiert.

Zinsswaps, die der Steuerung des allgemeinen Zinsänderungsrisikos dienen, werden in die verlustfreie Bewertung des Bankbuchs gemäß der IDW Stellungnahme RS BFA 3 n. F. einbezogen. Der Ausweis der Zinsabgrenzungen erfolgt saldiert je Zinsswap.

Kreditderivate im Rahmen der Kreditbaskettransaktionen werden entsprechend den Vorgaben der IDW Stellungnahme RS BFA 1 bilanziert und bewertet. Dabei werden Kreditderivate, die nach der genannten Stellungnahme als „erhaltene **Kreditsicherheiten**“ einzustufen sind, nicht eigenständig bilanziert, sondern bei der Bewertung der besicherten Forderung, d. h. bei der Ermittlung von Einzel- und Pauschalwertberichtigungen bzw. Rückstellungen im Kreditgeschäft, berücksichtigt.

Für die übernommenen Adressenausfallrisiken kommen die Grundsätze für das Bürgschafts- und Garantiekreditgeschäft zur Anwendung; es erfolgt ein Ausweis als Eventualverbindlichkeit. Es ist beabsichtigt, diese Kreditderivate bis zur Endfälligkeit bzw. bis zum Eintritt des Kreditereignisses zu halten. Wird am Abschlussstichtag ernsthaft mit dem Eintritt des vereinbarten Kreditereignisses gerechnet, wird eine entsprechende Rückstellung gebildet. Die ausgewiesene Eventualverbindlichkeit wird um den Betrag der gebildeten Rückstellung gekürzt. Vom Gesamtvolumen der als Sicherungsgeber abgeschlossenen „freistehenden Kreditderivate“ entfallen 100 % auf Kreditderivate, die ausschließlich das Adressenausfallrisiko absichern.

B. ANGABEN UND ERLÄUTERUNGEN ZUR BILANZ SOWIE ZU DEN POSTEN UNTER DEM BILANZSTRICH

I. POSTENBEZOGENE ANGABEN

FORDERUNGEN AN KREDITINSTITUTE

a) Forderungen an die eigene Girozentrale :

Im Posten Forderungen an Kreditinstitute sind Forderungen an die Landesbank Hessen-Thüringen Girozentrale, Frankfurt am Main und Erfurt, in Höhe von 26.415 TEUR (Vorjahr: 32.982 TEUR) enthalten.

b) Nachrangige Vermögensgegenstände

Im Posten Forderungen an Kreditinstitute sind insgesamt nachrangige Vermögensgegenstände in Höhe von 5.200 TEUR (Vorjahr: 5.200 TEUR) enthalten. Diese entfallen komplett auf den Unterposten „b) andere Forderungen“.

c) Fristengliederung

| | Restlaufzeit bis drei Monate | Restlaufzeit von mehr als drei Monaten bis ein Jahr | Restlaufzeit von mehr als einem Jahr bis fünf Jahre | Restlaufzeit von mehr als fünf Jahren |
|--|------------------------------|---|---|---------------------------------------|
| | TEUR | TEUR | TEUR | TEUR |
| b) andere Forderungen (ohne Bausparguthaben) | 25.000 | 25.000 | 5.000 | 9.600 |

Von dem Wahlrecht des § 11 Satz 3 RechKredV haben wir Gebrauch gemacht.

FORDERUNGEN AN KUNDEN

a) Beziehungen zu verbundenen Unternehmen sowie Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht

Im Posten Forderungen an Kunden sind Forderungen an verbundene Unternehmen sowie an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, enthalten:

| Forderungen an verbundene Unternehmen | 31.12.2022 TEUR | 31.12.2021 TEUR |
|---------------------------------------|--------------------|--------------------|
| Gesamtbetrag | 8 | 9 |

| Forderungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht | 31.12.2022 TEUR | 31.12.2021 TEUR |
|--|--------------------|--------------------|
| Gesamtbetrag | 152 | 170 |

b) Fristengliederung

| | Restlaufzeit bis drei Monate | Restlaufzeit von mehr als drei Monaten bis ein Jahr | Restlaufzeit von mehr als einem Jahr bis fünf Jahre | Restlaufzeit von mehr als fünf Jahren | unbestimmte Laufzeit |
|-----------------------|------------------------------|---|---|---------------------------------------|----------------------|
| | TEUR | TEUR | TEUR | TEUR | TEUR |
| Forderungen an Kunden | 13.018 | 35.280 | 151.915 | 310.041 | 26.030 |

Von dem Wahlrecht des § 11 Satz 3 RechKredV haben wir Gebrauch gemacht.

SCHULDVERSCHREIBUNGEN UND ANDERE FESTVERZINSLICHE WERTPAPIERE**a) Börsenfähige Wertpapiere**

| insgesamt | davon: börsennotiert | davon: nicht börsennotiert | darunter: nicht mit dem Niederstwert bewertet |
|-----------|----------------------|----------------------------|---|
| TEUR | TEUR | TEUR | TEUR |
| 398.934 | 283.880 | 115.054 | 329.310 |

Nicht mit dem Niederstwert bewertet wurden alle börsenfähigen festverzinslichen Wertpapiere des Anlagevermögens mit einer Bonitätseinstufung im A-Bereich, sowie im Bereich BBB+ bis BBB-, bei denen im laufenden Kalenderjahr keine Ratingverschlechterung zu verzeichnen war.

b) Angaben zu den Finanzanlagen

Für Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere des Anlagevermögens wurde in folgendem Umfang auf Abschreibungen auf den beizulegenden Zeitwert gemäß § 253 Abs. 3 Satz 6 HGB verzichtet, weil die Wertminderungen nicht als dauerhaft angesehen werden:

| 31.12.2022 | 31.12.2022 | 31.12.2021 | 31.12.2021 |
|------------|------------------------|------------|------------------------|
| Buchwert | beizulegender Zeitwert | Buchwert | beizulegender Zeitwert |
| TEUR | TEUR | TEUR | TEUR |
| 329.310 | 284.056 | - | - |

Da diese Schuldverschreibungen nach unseren Erwartungen zu 100 % zurückgezahlt werden und die Zinsen bisher vertragskonform gezahlt wurden, gehen wir von einer nicht dauerhaften Wertminderung aus.

c) Fristengliederung

Von den Schuldverschreibungen und anderen festverzinslichen Wertpapieren werden 33.873 TEUR in dem Jahr fällig, das auf den Bilanzstichtag folgt. Von dem Wahlrecht des § 11 Satz 3 RechKredV haben wir Gebrauch gemacht.

AKTIEN UND ANDERE NICHT FESTVERZINSLICHE WERTPAPIERE

Börsenfähige Wertpapiere

| insgesamt | davon: börsennotiert | davon: nicht börsennotiert | darunter: nicht mit dem Niederstwert bewertet |
|-----------|----------------------|----------------------------|---|
| TEUR | TEUR | TEUR | TEUR |
| 7.156 | 7.156 | - | - |

BETEILIGUNGEN

a) Anteilsbesitz

Unter den Beteiligungen werden die Anteile an folgenden Unternehmen ausgewiesen:

| Name | Sitz | Kapitalanteil in % | Eigen- kapital* | Ergebnis | Jahresab- schluss per |
|---|---------------------------------|-----------------------|--------------------|----------|--------------------------|
| | | | TEUR | TEUR | |
| Sparkassen- und Giroverband Hessen-Thüringen (SGVHT) | Frankfurt am Main und Erfurt | 0,74 | ** | ** | ** |
| Hessisch-Thüringische Sparkas- sen-Beteiligungsgesellschaft mbH | Frankfurt am Main | 0,86 | 4.355 | 599 | 31.12.2021 |
| Deutsche Sparkassen Leasing AG & Co. KG | Bad Homburg v. d. Höhe | 0,10 | 673.096 | 38.035 | 30.09.2021 |
| Erwerbsgesellschaft der S-Fi- nanzgruppe mbH & Co. KG | Neuhardenberg | 0,08 | 3.317.064 | 56.262 | 31.12.2021 |
| VISA Inc | Foster City, USA | *** | *** | *** | *** |
| Betreibergesellschaft Schleizer Dreieck mbH | Schleiz | 23,00 | ** | ** | ** |

* unter Berücksichtigung des Jahresüberschusses/-fehlbetrags vor Gewinnverwendung

** es wird kein Jahresabschluss veröffentlicht

*** hinsichtlich Kapitalanteil, Eigenkapital und Ergebnis liegen keine Informationen vor

b) Angaben nach § 285 Nr. 11a HGB

Die Sparkasse ist unbeschränkt haftende Gesellschafterin der DKE-GbR, Berlin. Die getätigte Einlage von 500 EUR wird vor dem Hintergrund des eng begrenzten Gesellschaftszwecks und der fehlenden dauerhaften Beteiligungsabsicht unter dem Aktivposten 13 „Sonstige Vermögensgegenstände“ ausgewiesen.

ANTEILE AN VERBUNDENEN UNTERNEHMEN**Anteilsbesitz**

Unter den Anteilen an verbundenen Unternehmen werden die Anteile an folgendem Unternehmen ausgewiesen:

| Name | Sitz | Kapital- anteil | Eigenkapital | Ergebnis |
|--|---------|--------------------|--------------|----------|
| | | % | TEUR | TEUR |
| Entwicklungsgesellschaft für Mobilien und Immobilien mbH (EMI) | Schleiz | 100,0 | 25 | - |

Mit der Gesellschaft besteht ein Beherrschungs- und Ergebnisabführungsvertrag. Nach dem Jahresabschluss zum 31. Dezember 2021 beträgt bei der EMI mbH die Bilanzsumme 34 TEUR und der von der Sparkasse übernommene Verlust 8 TEUR.

Eine Einbeziehung des Tochterunternehmens in einen Konzernabschluss hätte einen unwesentlichen Einfluss auf die Bilanzsumme, das Eigenkapital und den Jahresüberschuss. Im Hinblick auf das durch den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2022 der Sparkasse vermittelte, den tatsächlichen Verhältnissen entsprechende Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage ist das verbundene Unternehmen insgesamt von untergeordneter Bedeutung, sodass gemäß § 296 HGB die Aufstellung eines Konzernabschlusses unterbleiben konnte.

TREUHANDVERMÖGEN

Das Treuhandvermögen betrifft in voller Höhe Forderungen an Kunden.

SACHANLAGEN**Grundstücke und Gebäude**

Die Grundstücke und Bauten entfallen mit Buchwerten von 3.910 TEUR (Vorjahr: 4.457 TEUR) auf von der Sparkasse im Rahmen ihrer eigenen Tätigkeit genutzte Grundstücke und Bauten.

VERBINDLICHKEITEN GEGENÜBER KREDITINSTITUTEN**a) Verbindlichkeiten gegenüber der eigenen Girozentrale**

Im Posten Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten sind Verbindlichkeiten gegenüber der Landesbank Hessen-Thüringen Girozentrale, Frankfurt am Main und Erfurt, in Höhe von 28.654 TEUR (Vorjahr: 26.826 TEUR) enthalten.

b) Fristengliederung

| | Restlaufzeit bis drei Monate | Restlaufzeit von mehr als drei Monaten bis ein Jahr | Restlaufzeit von mehr als einem Jahr bis fünf Jahre | Restlaufzeit von mehr als fünf Jahren |
|---|------------------------------|---|---|---------------------------------------|
| | TEUR | TEUR | TEUR | TEUR |
| b) mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist | 705 | 2.094 | 11.479 | 14.382 |

Von dem Wahlrecht des § 11 Satz 3 RechKredV haben wir Gebrauch gemacht.

VERBINDLICHKEITEN GEGENÜBER KUNDEN**a) Beziehungen zu verbundenen Unternehmen sowie Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht**

Im Posten Verbindlichkeiten gegenüber Kunden sind Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen sowie gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, enthalten:

| Verbindlichkeiten gegenüber verbundene Unternehmen | 31.12.2022 | 31.12.2021 |
|--|------------|------------|
| | TEUR | TEUR |
| Gesamtbetrag | 26 | 26 |

| Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht | 31.12.2022 | 31.12.2021 |
|---|------------|------------|
| | TEUR | TEUR |
| Gesamtbetrag | 0 | 8 |

b) Fristengliederung

| | Restlaufzeit bis drei Monate | Restlaufzeit von mehr als drei Monaten bis ein Jahr | Restlaufzeit von mehr als einem Jahr bis fünf Jahre | Restlaufzeit von mehr als fünf Jahren |
|--|------------------------------|---|---|---------------------------------------|
| | TEUR | TEUR | TEUR | TEUR |
| b) andere Verbindlichkeiten | | | | |
| bb) mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist | 3.111 | 6.992 | 6.619 | 181 |

Von dem Wahlrecht des § 11 Satz 3 RechKredV haben wir Gebrauch gemacht.

VERBRIEFTE VERBINDLICHKEITEN**Fristengliederung**

Im Passivposten 3a) ausgewiesene begebene Schuldverschreibungen werden in Höhe von 2.000 TEUR in dem Jahr fällig, das auf den Bilanzstichtag folgt.

TREUHANDVERBINDLICHKEITEN

Die Treuhandverbindlichkeiten entfallen in voller Höhe auf Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten.

RÜCKSTELLUNGEN

Der Differenzbetrag nach § 253 Abs. 6 Satz 3 HGB zwischen der Bewertung der Pensionsrückstellungen mit dem Marktzins, der sich bei einer zehnjährigen Durchschnittsbildung ergibt, und mit dem Marktzins, der sich bei einer siebenjährigen Durchschnittsbildung ergibt, beträgt 825 TEUR. Zur daraus resultierenden Ausschüttungssperre verweisen wir auf unsere Ausführungen zum Bilanzgewinn.

EVENTUALVERBINDLICHKEITEN

Im Posten Eventualverbindlichkeiten sind keine Einzelbeträge enthalten, die in Bezug auf die Gesamttätigkeit der Sparkasse von wesentlicher Bedeutung sind.

ANDERE VERPFLICHTUNGEN

Im Posten „Andere Verpflichtungen“ sind keine Einzelbeträge enthalten, die in Bezug auf die Gesamttätigkeit der Sparkasse von wesentlicher Bedeutung sind.

II. MEHRERE POSTEN DER BILANZ BETREFFENDE ANGABEN**FINANZANLAGEN**

| | Anschaffungs- | Veränderungen | Buchwert ohne | Buchwert ohne |
|---|---------------|----------------|---------------|---------------|
| | kosten | des | abgegrenzte | abgegrenzte |
| | 1.1.2022 | Geschäftsjahrs | Zinsen | Zinsen |
| | TEUR | TEUR | TEUR | TEUR |
| Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere | 374.012 | -17.476 | 356.536 | 374.012 |
| Beteiligungen | 16.041 | - | 13.109 | 13.109 |
| Anteile an verbundenen Unternehmen | 25 | - | 25 | 25 |

Von der Zusammenfassungsmöglichkeit des § 34 Abs. 3 Satz 2 RechKredV wurde Gebrauch gemacht.

SACHANLAGEN UND IMMATERIELLE ANLAGEWERTE

| | Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten | Betriebs- und Geschäftsausstattung | Anlagen im Bau | Immaterielle Anlagewerte |
|---|---|------------------------------------|----------------|--------------------------|
| | TEUR | TEUR | TEUR | TEUR |
| Anschaffungs- und Herstellungskosten | | | | |
| Stand am 1.1.2022 | 60.345 | 8.652 | 340 | 591 |
| Zugänge | 116 | 395 | 140 | 18 |
| Abgänge | - | 235 | - | - |
| Umbuchungen | 432 | - | -432 | - |
| Stand am 31.12.2022 | 60.893 | 8.812 | 48 | 609 |
| kumulierte Abschreibungen | | | | |
| Stand am 1.1.2022 | 40.999 | 7.683 | - | 472 |
| Abschreibungen des Geschäftsjahrs | 1.078 | 338 | - | 39 |
| Zuschreibungen des Geschäftsjahrs | 52 | - | - | - |
| kumulierte Abschreibungen auf Abgänge | - | 234 | - | - |
| Stand am 31.12.2022 | 42.025 | 7.786 | - | 511 |
| Buchwert am 31.12.2021 | 19.346 | 969 | 340 | 119 |
| Buchwert am 31.12.2022 | 18.868 | 1.026 | 48 | 99 |

VERMÖGENSGEGENSTÄNDE UND VERBINDLICHKEITEN IN FREMDWÄHRUNG

Auf Fremdwährung lauten Vermögensgegenstände im Gesamtbetrag von 1.523 TEUR (Vorjahr: 929 TEUR) und Verbindlichkeiten im Gesamtbetrag von 1.504 TEUR (Vorjahr: 933 TEUR).

ALS SICHERHEIT ÜBERTRAGENE VERMÖGENSGEGENSTÄNDE

Der unter der Position „Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten“ ausgewiesene Betrag betrifft zum 31. Dezember 2022 mit 28.468 TEUR abgetretene Darlehensforderungen aus im Rahmen zentraler Kreditaktionen bereitgestellten Mitteln.

Der Deutschen Bundesbank wurden für Refinanzierungszwecke Nominalwerte von Anleihen und Schuldverschreibungen i.H.v. 25,5 Mio. EUR als Sicherheit verpfändet. Im Geschäftsjahr bestanden keine derart besicherten Verbindlichkeiten.

C. ANGABEN UND ERLÄUTERUNGEN ZUR GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

I. POSTENBEZOGENE ANGABEN

PROVISIONSERTRÄGE

Die wesentlichen an Dritte erbrachten Dienstleistungen für Verwaltung und Vermittlung sind die Vermittlung von Produkten der Verbundpartner (Versicherungen, Bausparverträge, Immobilien, Investmentanteile).

SONSTIGE BETRIEBLICHE ERTRÄGE

Im Posten Sonstige betriebliche Erträge sind Grundstücks- und Gebäudeerträge in Höhe von 2.020 TEUR (Vorjahr: 1.891 TEUR) sowie Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen in Höhe von 1.025 TEUR (Vorjahr: 135 TEUR) enthalten, davon aus der Auflösung der Rückstellung für unwirksame Zinsanpassungsklauseln bei Prämiensparverträgen 714 TEUR.

SONSTIGE BETRIEBLICHE AUFWENDUNGEN

In den sonstigen betrieblichen Aufwendungen sind Unterhaltungs- und Versicherungsaufwendungen für Grundstücke und Gebäude mit nicht sparkassenbetrieblicher Nutzung in Höhe von 732 TEUR (Vorjahr 790 TEUR) enthalten.

JAHRESÜBERSCHUSS

Steuerliche Sonderabschreibungen früherer Jahre, die gemäß Art. 67 Abs. 4 Satz 1 EGHGB fortgeführt wurden, beeinflussen das Ergebnis nur in unbedeutendem Umfang.

BILANZGEWINN

a) Ausschüttungsgesperrte Beträge

Nach § 253 Abs. 6 Satz 2 HGB besteht ein ausschüttungsgesperrter Betrag von 825 TEUR (Vorjahr 1.081 TEUR).

Die zur Unterlegung von ausschüttungsgesperrten Beträgen in Vorjahren thesaurierten Gewinnbestandteile übersteigen den zuvor genannten Betrag. Daher besteht für den nach dem Thüringer Sparkassengesetz für eine Ausschüttung zur Verfügung stehenden Teil des Bilanzgewinns keine Ausschüttungssperre.

b) Gewinnverwendungsvorschlag

Der Vorstand schlägt vor, den für das Geschäftsjahr 2022 ausgewiesenen Bilanzgewinn von 382 TEUR vollständig der Sicherheitsrücklage zuzuführen.

II. MEHRERE POSTEN DER GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG BETREFFENDE ANGABEN

ERTRÄGE UND AUFWENDUNGEN, DIE EINEM ANDEREN GESCHÄFTSJAHR ZUZURECHNEN SIND

In den folgenden Posten der Gewinn- und Verlustrechnung sind Aufwendungen und Erträge von nicht untergeordneter Bedeutung enthalten, die einem anderen Geschäftsjahr zuzurechnen sind:

| GuV-Posten | Art des Postens | 2022 | 2021 |
|-------------------------------|--|--------------|--------------|
| | | TEUR | TEUR |
| Erträge | | | |
| Sonstige betriebliche Erträge | Auflösung von Rückstellungen | 1.025 | 135 |
| Summe | | 1.025 | 135 |
| Aufwendungen | | | |
| Zinsaufwendungen | 2021 Dotierung einer Rückstellung im Zusammenhang mit rechtlich unwirksamen Zinsanpassungsklauseln bei Prämien-sparverträgen | - | 1.790 |
| Zinsaufwendungen | 2022 Vergleichszahlungen im Zusammenhang mit rechtlich unwirksamen Zinsanpassungsklauseln bei Prämien-sparverträgen | 536 | - |
| Personalaufwand | Zuführung zu den Rückstellungen für laufende Pensionen und Pensionsant-wartschaften sowie Rückstellungen für Beihilfe | 1.246 | 122 |
| Summe | | 1.782 | 1.912 |

D. SONSTIGE ANGABEN**ANGABEN ZU TERMINGESCHÄFTEN GEMÄß § 36 RECHKREDV**

| Nominalbeträge der Termingeschäfte in TEUR | Restlaufzeit bis ein Jahr | Restlaufzeit über ein bis fünf Jahre | Restlaufzeit über fünf Jahre | insgesamt |
|--|---------------------------|--------------------------------------|------------------------------|-----------|
| Zinsrisiken | | | | |
| Zinsswaps | - | - | 10.000 | 10.000 |
| insgesamt | - | - | 10.000 | 10.000 |
| darunter Deckungsgeschäfte | (-) | (-) | (10.000) | (10.000) |
| Kreditderivate* | | | | |
| Credit-Default-Swaps (Sicherungsnehmer) | 2.000 | 11.600 | - | 13.600 |
| insgesamt | 2.000 | 11.600 | - | 13.600 |
| darunter Deckungsgeschäfte | (2.000) | (11.600) | (-) | (13.600) |

* Gemäß der IDW Stellungnahme RS BFA 1 erfolgt die Darstellung ohne Kreditderivate, die als gestellte Kreditsicherheiten eingestuft wurden.

DERIVATIVE FINANZINSTRUMENTE, DIE NICHT ZUM BEIZULEGENDEN ZEITWERT BILANZIERT WURDEN

In den Jahren 2018, 2019, 2020 und 2022 hat die Kreissparkasse Saale-Orla durch Emission sowie Erwerb von Credit Linked Notes (CLN) an den Sparkassen-Kreditbaskets (S-KB) XV, XVI, XVII und XIX teilgenommen.

Mittels Kreditbaskettransaktionen wurden durch die eingebetteten Credit Default Swaps (CDS) Risiken von Kreditengagements übertragen. Über die in den CLN eingebetteten Credit Default Swaps (CDS) tritt die Sparkasse zum einen als Sicherungsnehmerin (Originatorin) und zum anderen als Sicherungsgeberin (Investorin) für die Sparkassen-Kreditbaskets auf.

Die beizulegenden Zeitwerte der CDS haben wir anhand eines Bewertungsmodells ermittelt, dem als wesentlicher Parameter die Ratings der Kreditnehmer zugrunde liegen. Anteilig auf die Sparkasse entfallende Ausfallrisiken wurden durch eine Rückstellung in Höhe von 99 TEUR (Vorjahr: 269 TEUR) für bereits avisierte Kreditereignisse abgesichert.

Die Volumina und die beizulegenden Zeitwerte der derivativen Geschäfte stellen sich im Vergleich zum Vorjahr wie folgt dar:

| Geschäftsart | Nominalwert | Nominalwert | beizulegender Zeitwert zum 31.12.2022 | beizulegender Zeitwert zum 31.12.2021 |
|--|---------------|---------------|---|---|
| | 31.12.2022 | 31.12.2021 | positiv | negativ |
| | TEUR | TEUR | TEUR | TEUR |
| Zinsrisiken | | | | |
| Zinsswaps | 10.000 | 3.000 | - | 1.429 |
| Zinsrisiken insgesamt | 10.000 | 3.000 | - | 1.429 |
| Adressenrisiken | | | | |
| Credit-Default-Swaps (Sicherungsnehmer) | 13.600 | 15.900 | - | 39 |
| Adressenrisiken insgesamt | 13.600 | 15.900 | - | 39 |
| Insgesamt | 23.600 | 18.900 | - | 1.468 |

Die angegebenen Zinsderivate bestehen ausschließlich zur Steuerung des Zinsbuchs. Die Bewertung dieser Geschäfte erfolgt ausschließlich im Rahmen der verlustfreien Bewertung des Bankbuchs; wir verweisen auf die Ausführungen in Abschnitt „A. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden“.

Da für die Zinsswaps keine Marktwerte vorhanden waren, haben wir die beizulegenden Zeitwerte mithilfe eines anerkannten Bewertungsmodells ermittelt. Dabei haben wir das Barwert-Modell der Anwendung „SimCorp Dimension“ genutzt und die folgenden Bewertungsparameter verwendet: erwartete zukünftige Cashflows sowie Zinssätze, die sich nach der aktuellen Zinsstrukturkurve richten.

NICHT IN DER BILANZ ENTHALTENE SONSTIGE FINANZIELLE VERPFLICHTUNGEN

Die Sparkasse ist dem bundesweiten Sicherungssystem der Sparkassen-Finanzgruppe angeschlossen, das elf regionale Sparkassenstützungsfonds durch einen überregionalen Ausgleich miteinander verknüpft. Zwischen diesen und den Sicherungseinrichtungen der Landesbanken und Landesbausparkassen besteht ein Haftungsverbund. Durch diese Verknüpfung steht im Bedarfsfall das gesamte Sicherungsvolumen der Sparkassen-Finanzgruppe zur Verfügung. Die Sparkassen-Finanzgruppe verfügt damit über ein von der BaFin als Einlagensicherungssystem anerkanntes institutsbezogenes Sicherungssystem. Dieses System vereint zwei Funktionen in sich.

Zum einen wurde gemäß den gesetzlichen Anforderungen die Einlagensicherungsfunktion in das Sicherungssystem integriert. Hierdurch wird sichergestellt, dass Einlagen pro Einleger im Regelfall bis zu 100 TEUR, in Sonderfällen auch bis zu 500 TEUR, gesichert sind und Entschädigungszahlungen spätestens sieben Arbeitstage nach der Feststellung des Entschädigungsfalls geleistet werden. Für die Feststellung des Entschädigungsfalls ist die BaFin zuständig.

Daneben besteht die für die Institute im Vordergrund stehende Institutssicherungsfunktion fort. Durch die Sicherung der Institute selbst sind im gleichen Zuge auch die Einlagen aller Kunden ohne betragsmäßige Begrenzung geschützt. Im Bedarfsfall entscheiden die Gremien der zustän-

digen Sicherungseinrichtungen darüber, ob und in welchem Umfang Stützungsleistungen zugunsten eines Instituts erbracht und an welche Auflagen diese ggf. geknüpft werden. Das Sicherungssystem der deutschen Sparkassenorganisation umfasst ein Risikomonitoringsystem zur Früherkennung von Risiken sowie eine risikoorientierte Beitragsbemessung.

Als zusätzliche, neben den nationalen Sicherungseinrichtungen existierende Vorsorge entfaltet darüber hinaus der regionale Reservefonds der Sparkassen-Finanzgruppe Hessen-Thüringen mit einem Gesamtvolumen von 600 Mio. EUR instituts- und gläubigerschützende Wirkung. Der Fonds wird vom Sparkassen- und Giroverband Hessen-Thüringen (SGVHT) grundsätzlich auf der Basis von Umlagezahlungen der Mitgliedssparkassen und der Landesbank Hessen-Thüringen sukzessive dotiert, sofern das genannte Volumen noch nicht erreicht wurde. Der Vorstand des SGVHT kann die Aussetzung der jährlichen Dotierung beschließen. Die mögliche Umlageverpflichtung der Sparkasse bemisst sich risikoorientiert unter Berücksichtigung von Bonus- und Malusfaktoren. Bis zur vollständigen Bareinzahlung des Gesamtvolumens übernimmt der SGVHT die Haftung für die Zahlung des ausstehenden Differenzbetrags, der auf erstes Anfordern bei den Instituten eingezogen werden kann.

ANGABEN ZU MITTELBAREN PENSIONSVERPFLICHTUNGEN GEMÄß ART. 28 EGHGB

Die Sparkasse hat ihren Arbeitnehmern Leistungen der betrieblichen Altersversorgung nach Maßgabe des „Tarifvertrags über die zusätzliche Altersvorsorge der Beschäftigten des öffentlichen Dienstes - Altersvorsorge-TV-Kommunal (ATV-K)“ zugesagt. Um den anspruchsberechtigten Mitarbeitern die Leistungen der betrieblichen Altersversorgung gemäß ATV-K zu verschaffen, ist die Sparkasse Mitglied im Kommunalen Versorgungsverband Thüringen (KVT).

Der KVT finanziert die Versorgungsverpflichtungen im Umlage- und Kapitaldeckungsverfahren (Hybridfinanzierung). Hierbei werden im Rahmen eines Abschnittdeckungsverfahrens ein Umlagesatz und ein Zusatzbeitrag bezogen auf die Zusatzversorgungspflichtigen Entgelte der versicherten Beschäftigten ermittelt. Aus den Zusatzbeiträgen wird gemäß § 64 der Satzung der Zusatzversorgungskasse (ZVK) innerhalb des Vermögens des KVT ein separater Kapitalstock aufgebaut. Im Geschäftsjahr 2022 wurde kein Sanierungsgeld erhoben. Insgesamt betrug im Geschäftsjahr 2022 der Finanzierungssatz 5,7 % (Umlagesatz 1,4 % und Zusatzbeitrag 4,3 %) der umlagepflichtigen Gehälter. Hiervon haben die Sparkasse 3,4 %-Punkte und der Arbeitnehmer 2,3 %-Punkte getragen. Im Jahr 2023 steigt der Finanzierungssatz auf 5,9 % der umlagepflichtigen Gehälter (Umlage 1,5 % und Zusatzbeitrag 4,4 %). Hiervon entfallen auf die Sparkasse 3,5 %-Punkte und auf den Arbeitnehmer 2,4 %-Punkte. Ein Sanierungsgeld wird auch im Jahr 2023 nicht erhoben.

Der Rechtsanspruch der versorgungsberechtigten Mitarbeiter zur Erfüllung des Leistungsanspruchs gemäß ATV-K richtet sich gegen den KVT, während die Verpflichtung der Sparkasse ausschließlich darin besteht, dem KVT im Rahmen des mit ihm begründeten Mitgliedschaftsverhältnisses die erforderlichen, satzungsmäßig geforderten Finanzierungsmittel zur Verfügung zu stellen. Die Gesamtaufwendungen der Sparkasse für die Zusatzversorgung bei versorgungspflichtigen Entgelten von 8.744 TEUR betragen im Geschäftsjahr 2022 insgesamt 295 TEUR.

Nach der vom Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e. V. (IDW) in seiner Stellungnahme zur Rechnungslegung „IDW RS HFA 30 n. F. Handelsrechtliche Bilanzierung von Altersversorgungsverpflichtungen“ vertretenen Rechtsauffassung begründet die Durchführung der betrieblichen Altersversorgung bei einem externen Versorgungsträger wie dem KVT handelsrechtlich eine mittelbare Versorgungsverpflichtung. Der KVT hat im Auftrag der Sparkasse den nach

Rechtauffassung des IDW zu ermittelnden Barwert der auf die Sparkasse im umlagefinanzierten Abrechnungsverband entfallenden Leistungsverpflichtung zum 31. Dezember 2022 ermittelt. Unabhängig davon, dass es sich bei dem Kassenvermögen um Kollektivvermögen aller Mitglieder des umlagefinanzierten Abrechnungsverbandes handelt, ist es gemäß IDW RS HFA 30 n. F. für Zwecke der Angaben im Anhang nach Art. 28 Abs. 2 EGHGB anteilig in Abzug zu bringen. Auf dieser Basis beläuft sich der gemäß Art. 28 Abs. 2 EGHGB anzugebende Betrag auf 6.125 TEUR.

Der Barwert der auf die Sparkasse entfallenden Leistungsverpflichtung wurde in Anlehnung an die versicherungsmathematischen Grundsätze und Methoden (Anwartschaftsbarwertverfahren), die auch für unmittelbare Pensionsverpflichtungen angewendet wurden, unter Berücksichtigung einer gemäß Satzung der ZVK unterstellten jährlichen Rentensteigerung von 1 % und unter Anwendung der Richttafeln für die Zusatzversorgungskassen-Pflichtversicherung (RTZV-P) ermittelt. Als Diskontierungszinssatz wurde gemäß § 253 Abs. 2 Satz 2 HGB i. V. m. der Rückstellungsabzinsungsverordnung der auf Basis der vergangenen zehn Jahre ermittelte durchschnittliche Marktzinssatz von 1,78 % verwendet, der sich bei einer pauschal angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren ergibt. Da es sich nicht um ein endgehaltbezogenes Versorgungssystem handelt, sind erwartete Gehaltssteigerungen nicht zu berücksichtigen. Die Daten zum Versichertenbestand der Versorgungseinrichtung per 31. Dezember 2022 liegen derzeit noch nicht vor, so dass auf den Versichertenbestand per 31. Dezember 2021 abgestellt wurde.

Der gemäß Art. 28 Abs. 2 EGHGB anzugebende Betrag bezieht sich auf die Einstandspflicht der Sparkasse gemäß § 1 Abs. 1 Satz 3 BetrAVG, bei der die Sparkasse für die Erfüllung der zugesagten Leistung einzustehen hat (Subsidiärhaftung); sofern der KVT die vereinbarten Leistungen nicht erbringt. Hierfür liegen gemäß der Einschätzung des Verantwortlichen Aktuars im Aktuar-Gutachten 2022 für die Sparkasse keine Anhaltspunkte vor. Vielmehr bestätigt der verantwortliche Aktuar des KVT in diesem Gutachten die Angemessenheit der rechnungsmäßigen Annahmen zur Ermittlung des Finanzierungssatzes und bestätigt auf Basis des versicherungsmathematischen Äquivalenzprinzips die dauernde Erfüllbarkeit der Leistungsverpflichtungen des KVT.

BEZÜGE DER ORGANMITGLIEDER

Die Gesamtbezüge des Vorstands beliefen sich im Geschäftsjahr 2022 auf 435 TEUR. Die Gesamtbezüge der Verwaltungsratsmitglieder betragen im Geschäftsjahr 2022 38 TEUR. Für frühere Vorstandsmitglieder und ihre Hinterbliebenen ergaben sich im gleichen Zeitraum Gesamtbezüge von 345 TEUR.

Für frühere Vorstandsmitglieder und ihre Hinterbliebenen haben wir insgesamt 5.990 TEUR zurückgestellt; dieser Betrag trägt sämtlichen Pensionsverpflichtungen gegenüber diesem Personenkreis Rechnung.

KREDITE AN ORGANMITGLIEDER

Der Gesamtbetrag der an Vorstandsmitglieder gewährten Kredite beträgt 929 TEUR. An Mitglieder des Verwaltungsrats wurden Kredite von 50 TEUR gewährt.

MITARBEITER UND MITARBEITERINNEN

Im Jahresdurchschnitt wurden beschäftigt:

| | 2022 | 2021 |
|----------------------------|------------|------------|
| Vollzeitkräfte | 67 | 71 |
| Teilzeit- und Ultimokräfte | 112 | 113 |
| | 179 | 184 |
| Auszubildende | 12 | 11 |
| Insgesamt | 191 | 195 |

ANGABE DES ABSCHLUSSPRÜFERHONORARS NACH § 285 NR. 17 HGB

In der Gewinn- und Verlustrechnung sind folgende Honorare für unseren Abschlussprüfer, die Prüfungsstelle des Sparkassen- und Giroverbands Hessen-Thüringen, enthalten:

| | TEUR |
|---|------------|
| Honorar für Abschlussprüfungsleistungen | 146 |
| Honorar für andere Bestätigungsleistungen | 22 |
| Insgesamt | 168 |
| (darunter für das Vorjahr) | (5) |

ANGABEN ZU DEN LATENTEN STEUERN NACH § 285 NR. 29 HGB

Aufgrund abweichender Ansatz- und Bewertungsvorschriften zwischen der Handelsbilanz und den steuerrechtlichen Wertansätzen bestehen zum Bilanzstichtag Steuerlatenzen. Dabei wird der Gesamtbetrag der künftigen Steuerbelastungen von 76 TEUR durch absehbare Steuerentlastungen überdeckt. Für den Überhang aktiver latenter Steuern wurde das Aktivierungswahlrecht nicht genutzt.

Die wesentlichen künftigen Steuerbelastungen resultieren zu rund 94 % aus der Auflösung der steuerlichen Rücklage von Pensionen und Pensionsanswartschaften. Ohne Berücksichtigung der aufgrund des Bildens von Vorsorgereserven nach § 340f HGB und Reserven nach § 26a KWG a. F. entstandenen Ansatzunterschiede entfallen die künftigen Steuerentlastungen zu 65 % auf unterschiedliche Wertansätze bei den Rückstellungen, zu 18 % auf unterschiedliche Wertansätze bei den festverzinslichen Wertpapieren und zu 9 % auf unterschiedliche Wertansätze bei den Beteiligungen.

Der Ermittlung der latenten Steuern wurde ein Steuersatz von 29,703 % (Körperschaft- und Gewerbesteuer zuzüglich Solidaritätszuschlag) zugrunde gelegt. Aus Beteiligungen an Personengesellschaften resultierende, lediglich der Körperschaftsteuer und dem Solidaritätszuschlag unterliegende Differenzen wurden bei den Berechnungen mit 15,825 % bewertet.

VERWALTUNGSRAT UND VORSTAND**Verwaltungsrat**Vorsitzender

Thomas Fügmann Landrat des Landkreises Saale-Orla, Görkwitz

Stellvertretende Vorsitzende

Thomas Hofmann Geschäftsführer im Ruhestand, Neustadt an der Orla

Wolfram von Brandenstein Jurist im Ruhestand, Oberoppurg

Mitglieder

Christian Böhnke Leiter Privatkunden der Kreissparkasse Saale-Orla, Pößneck

Katrin Gersdorf Projektleiterin/Jobmanagerin Diakoniestiftung Weimar Bad Lobenstein GmbH, Rosenthal am Rennsteig

Dr. Allam Hanna Mediziner im Ruhestand, Saalburg-Ebersdorf

Heike Scherf Selbstständige Buchhalterin, Remptendorf

Karl-Heinz Stolze Selbstständiger Dipl.-Ing. (FH), Neustadt an der Orla

Iris Lukes Geschäftsstellenleiterin der Kreissparkasse Saale-Orla, Neustadt an der Orla

Heiko Oelsner Leiter Vorstandsstab der Kreissparkasse Saale-Orla, Zeulenroda-Triebes

Vorstand

Vorstandsvorsitzender Sparkassendirektor Dirk Heinrich, Saalburg-Ebersdorf

Vorstandsmitglied Sparkassendirektor Stefan Götz, Schleiz

Schleiz, den 04.05.2023

Kreissparkasse Saale-Orla
Der Vorstand

Heinrich

Götz